

An das
 Landratsamt Tuttlingen
 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
 Luginsfeldweg 10
78532 Tuttlingen

Tel.: 07461/926-5403
 Fax: 07461/926-5489

Meldung zur Freilandhaltung im Landkreis Tuttlingen

nach § 1 Abs. 4 der Geflügel-Aufstallungsverordnung vom 09. Mai 2006
 und Allgemeinverfügung des Landratsamts Tuttlingen vom 11. Mai 2006

Name, Vorname	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Anschrift oder Standort der Tierhaltung (wenn abweichend von Wohnanschrift)	
Telefon	

Geflügelbestand:	<input type="checkbox"/> Huhn _____ Anzahl <input type="checkbox"/> Pute _____ Anzahl <input type="checkbox"/> Ente _____ Anzahl <input type="checkbox"/> Gans _____ Anzahl <input type="checkbox"/> Sonstige _____ Anzahl, Art
Bei Freilandhaltung von Enten und Gänsen: Eine der beiden nebenstehenden Sicherungsmaßnahmen muss durchgeführt werden; bitte ankreuzen, welche Variante gewählt wurde.	<input type="checkbox"/> monatliche virologische Untersuchung von 60 Tieren, bei kleineren Halungen des Gesamtbestands, auf eigene Kosten <input type="checkbox"/> gemeinsame Haltung mit sonstigem Geflügel, z.B. Hühnern, als „Wächtertiere“ (bis zu 10 Enten und Gänse: mindestens 1 Huhn bis zu 100 Enten und Gänse: 10 bis 50 Hühner bis zu 1.000 Enten und Gänse: 20 bis 60 Hühner)

Das Führen eines Bestandsregisters und das Einzäunen des Auslaufs werden hiermit bestätigt. Des Weiteren verpflichte ich mich hiermit, jedes verwendete Stück Geflügel zur Untersuchung auf Geflügelpest an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg (vormals Tierhygienisches Institut) zu bringen oder vom Betreuungstierarzt eine Probe vom Tierkörper für die virologische Untersuchung nehmen zu lassen.

 Ort, Datum

 Unterschrift